



Corona-Übergangsregeln und Hygieneplan

Es gelten die Regeln der Corona VO sowie der Corona VO Sport, die in diesem Dokument für den Aufenthalt und eingeschränkten Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände des Ruderclub Grenzachs näher spezifiziert sind.

1. Für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten oder mit Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des RCG-Geländes nicht zulässig. Bei bestätigter Corona-Erkrankung und vorherigem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände (<14 Tage) ist der Vorstand umgehend zu informieren (1.vorstand@runderclubgrenzach.de).
2. Training im Freien:
 - a. Für jede organisierte Trainingsgruppe gibt es eine/n Trainingsverantwortliche/n, der/die Sorge trägt, dass nicht mehr als 20 Personen am Training teilnehmen. Das Training findet zu festen Zeiten statt, die durch den/die Trainingsverantwortliche beim Vorstand angemeldet werden (runderwart@runderclubgrenzach.de, 1.vorstand@runderclubgrenzach.de). Die Trainingszeiten werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.
 - b. Trainingstermine der Gruppen werden zeitlich versetzt organisiert, um eine Begegnung auf dem Gelände zu vermeiden. Für Individualtraining sollten die Zeiten der Gruppentrainingstermine gemieden werden.
 - c. Der Eintrag ins Fahrtenbuch gilt als Dokumentation der Trainingsteilnahme. Bei Trainingseinheiten an Land sorgt der/die Trainingsverantwortliche für die erforderliche Dokumentation (Namensliste, die 4 Wochen aufbewahrt wird).
 - d. Die Skulls und Riemengriffe sowie Paddel werden nach dem Sport gründlich mit Seifenlauge gereinigt. Bei Verwendung einer Coxbox wird das Mikrofon durch einen geeigneten Überzug (z.B. Plastiktüte) geschützt.
 - e. Infektionsschutz im Mannschaftsboot: Im Drachenboot sollten die Plätze, wenn möglich, versetzt angeordnet sein. Für gesteuerte Ruderboote gilt, dass Steuerleute, die den Schlagleuten gegenüber sitzen, einen Mundschutz (z.B. nicht-medizinische Alltagsmaske) tragen müssen. Wir empfehlen das Tragen einer Maske auch beim Boote tragen und auf dem Steg, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
3. Training in der Gerd-Pfirschmann-Halle (GPH): Das Training in der GPH ist so zu gestalten, dass während des gesamten Trainings ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden kann, d.h. es dürfen maximal 8 Personen im Raum sein. Zur Minimierung des Infektionsrisikos empfehlen wir Individualtraining oder Training mit festen Trainingspartnern. Bei Training in Gruppen empfehlen wir hochintensive Belastungen zu vermeiden. Folgende Regeln gelten für die Nutzung der GPH:
 - a. Dokumentation des Namens und des Zeitraums der Nutzung im ausliegenden Buch
 - b. Es ist stets für ausreichende Belüftung zu sorgen
 - c. Gründliche Reinigung/Desinfektion aller benutzten Geräte
4. Nutzung der Vereinsgebäude:
 - a. Die Umkleiden dürfen mit maximal 5 Personen betreten werden. Kennzeichen am Boden signalisieren Positionen mit 1,5m Abstand. Die Duschen sind nur für die Einzelnutzung wieder freigegeben. Zur Anzeige ob die Umkleide besetzt ist, sind

Schilder an den Türen angebracht. Während und nach der Nutzung soll gut gelüftet werden. Der Flur sollte nicht als Wartebereich genutzt werden. Schlangenbildung ist zu vermeiden. Wir empfehlen weiterhin bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und die Nutzung der Umkleiden und Duschen zu meiden.

- b. Terrasse und Clubraum: Für den Aufenthalt und Getränkeverzehr gilt das Folgende:
1) Getränke gibt es nur in Flaschen. Die Nutzung der Club-Gläser ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. 2) Abstand von mind. 1,5 m zwischen Personen 3) Gute Lüftung des Clubraums während und nach der Nutzung
5. Allgemeine und besondere Hygieneregeln:
- a. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist, wo immer möglich, einzuhalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, tragt bitte eine Maske.
 - b. Vor Öffnen der Gebäude und/oder Herausnehmen der Boote sollten die Hände mind. 30 Sekunden gründlich mit Seife am Waschbecken vor der Bootshalle gewaschen werden.
 - c. Benutzte Türklinken und Schlösser werden nach dem Verschließen von der letzten anwesenden Person desinfiziert.

Der Vorstand, 24.10.2020